

FAQ – Förderprogramm „Gebäudegrün“ (Dach- und Fassadenbegrünung)

Ab wann kann ich einen Förderantrag stellen?	Das Förderprogramm startet am 15.05.2023. Der notwendige Link zur Antragstellung wird auf dieser Webseite ab dem 15.05.2023, 9:00 Uhr veröffentlicht.
Ich habe Sorgen keine Fördermittel mehr zu erhalten. Kann ich mich bei der Antragsstellung vormerken lassen?	Nein, eine Möglichkeit zur Vormerkung vor Start des Förderprogrammes oder vor einer Antragstellung ist nicht möglich.
Wo kann ich die Förderung beantragen?	Die Antragstellung erfolgt digital über das Serviceportal der Kreisstadt Unna unter dem folgenden Link: Förderprogramm „Gebäudegrün“ - Serviceportal Stadt Unna
Wann erfolgt die Auszahlung der Förderung?	Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Umsetzung der Begrünungsmaßnahme sowie erfolgter positiver Prüfung des Verwendungsnachweises.
Wieviel Zeit habe ich nach der Bewilligung, bis die Dach- oder Fassadenbegrünung umgesetzt sein muss?	Grundsätzlich muss der Nachweis zur Umsetzung bis zum 31.12.2023 erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist auf Anfrage verlängert werden.
Wo finde ich weitere Informationen zum Thema der Gebäudebegrünung?	Gute Informationen finden sich z.B. auf den Webseiten der Verbraucherzentrale NRW (https://www.mehrgruenamhaus.de/) oder dem Bundesverband Gebäudegrün (https://www.gebaeudegruen.info/).
Ich habe Rückfragen zur Förderung. An wen kann ich mich wenden?	Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit per Mail an umwelt@stadt-unna.de wenden.

Wann darf ich mit der Beauftragung eines Fachbetriebes starten?

Mit der Beauftragung müssen Sie bis nach Erhalt des Bewilligungsbescheids warten. Ansonsten gilt das Projekt als vorzeitig begonnen und ist nicht förderfähig!

Welche Kosten gelten als förderfähig?

Als förderfähig gelten alle angemessenen Ausgaben für Entwurf, Planung und Umsetzung der Begrünungsmaßnahme (wie z.B. Vegetationsschicht, Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht, Substrat, Ansaat und Pflanzen).

Welche Dächer lassen sich grundsätzlich begrünen?

Zum Beispiel Flachdächer von Wohn- und Gewerbegebäuden sowie bauliche Anlagen wie Garagen und Carports. Eine Grundsätzliche Einschätzung zur Eignung liefert das Gründachkataster des RVR: [Gründachkataster \(unna.de\)](http://unna.de)

Welche Formen der Dachbegrünung gibt es?

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten der Dachbegrünung: Bei einfachem Aufbau und geringer Pflege und Nutzung spricht man von „Extensivbegrünungen“. Das Gegenteil ist die „Intensive Dachbegrünung“ (Dachgarten) mit einem höheren, gartenähnlichen Aufbau und dementsprechend höherer Pflege und Nutzungsmöglichkeiten.

Welche Formen der Fassadenbegrünung gibt es?

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten, eine Fassadenbegrünung an der Wand anzubringen: bodengebunden und wandgebunden. Die gängigere Form ist die bodengebundene. Das heißt, die Pflanzen wachsen direkt im Boden vor der Fassade und beziehen von dort Wasser und Nährstoffe.

Welche Nachweise muss ich bei der Förderung erbringen?

Folgende Nachweise müssen mit dem Verwendungsnachweis erbracht werden:

- Rechnungen und sonstige Ausgabenbelege
- Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug)
- Fotodokumentation über die abgeschlossene Maßnahme
